

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 20. März 2020 17:20

Zitat von O. Meier

Als erste Maßnahme hättest du die kritisierte Äußerung zurückziehen können oder ähnliches, aber nö, lässt man mal so stehen. Aber Hauptsache, man ist kein Nazi, dann darf man deren Sprache adaptieren? Überleg' dir doch bitte, was du dazu beitragen kannst, dass du nicht Nazi-affin wirkst, wenn dir das wichtig ist.

Schwacher Zensurversuch. Nein, du bist kein Nazi, die können das besser.

Vielleicht ist das schon der falsche Ansatz.

Wie gut, dass du weißt, dass das Ausreden sind. Schön wieviel ehrenamtliche Ärzte eine solche medizinische Notlage hervorbringt, die sogar zu Ferndiagnosen befähigt sind. Aber die faulen Socken sind nicht zufällig die, die immer so oft krank sind? Da wusste man auch schon immer, dass die nur simulieren? Okay.

Aber was mich am meisten stört, ist, dass die Kollegen keine Ausreden brauchen, sie brauchen nämlich auch keine Begründung, um sich nicht *freiwillig* zu melden. Eine solche Verpflichtung zur Freiwilligkeit ist auch etwas, dass ich mit Nazis verbinde. Ja, jetzt habe ich die Affinität zu Nazis unterstellt. Ob ich damit eine unbedachte Äußerung überbewerte oder ob da etwas tiefer sitzt, vielleicht tiefer als da Vokabular, vermag ich indes nicht zu beurteilen. Das machst du schön mit dir aus, während ich meinen Messschieber für die Erbsen suche.

